

**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

Vorsitzender des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Ulf von Hielmcrone, MdL

Landeshaus

Kiel, 06. Juli 2004

Ministerin

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4708**

**55. Sitzung des Bildungsausschusses am 3. Juni 2004
hier: Einführung von Bachelor-/Master-Strukturen in der Lehrerbildung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Staatssekretär Dr. Körner hat in der Sitzung des Bildungsausschusses am 3. Juni 2004 zugesagt, dem Ausschuss die Eckpunkte zur Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen im Bereich der Lehramtsstudien zur Verfügung zu stellen. Die gewünschten Informationen finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Ute Erdsiek-Rave

*Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 57 00
Telefax (04 31) 9 88 - 58 14*

Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen im Bereich der Lehramtsstudien in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Entsprechend der Vereinbarung von Bologna zur Anpassung der Studienstrukturen europäischer Hochschulen an ein zweistufiges System beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein, gestufte Studiengänge auch im Bereich der Lehrerbildung zu erproben und einzuführen.

Die Entstehung eines internationalen Arbeitsmarktes, die Ergebnisse globaler Leistungswettbewerbe sowie problematische Nachfragezyklen auf dem Lehrerarbeitsmarkt einerseits, die Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes in Schleswig-Holstein und die mit dem Aufbau des IQSH verbundenen Reformziele andererseits geben Anlass, auch die erste Phase der Lehrerausbildung, die Lehramtsstudiengänge, den sich abzeichnenden Erfordernissen anzupassen. Zwar hängen Qualität und Effektivität des Lehramtsstudiums von verschiedenen Faktoren, nicht allein von der Studiengangsstruktur ab. Mit einem gestuften Studiengangssystem sind jedoch folgende Vorteile verbunden:

- Das Lehramtsstudium fügt sich in die internationale Struktur von Bachelor-/ Master-Studiengängen ein.
- Die Ausbildung eröffnet die Chance zu einer stärkeren Polyvalenz und schafft eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt.
- Ziel der Bachelor-Studiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Die Absolventen erhalten die Wahlmöglichkeit zwischen der Nutzung ihrer fach- bzw. vermittlungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch den unmittelbaren Einstieg in die außerschulische berufliche Praxis oder einem weiterführenden Studium entweder mit dem Ziel eines fachwissenschaftlichen Masters oder eines Lehramtsabschlusses. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, nach einer Phase der beruflichen Tätigkeit in eine weitere wissenschaftliche Qualifikation einzusteigen, z.B. einen Master-Studiengang aufzunehmen, der für ein Lehramt an Schulen qualifiziert.

- In der Bachelorphase soll auch die Möglichkeit bestehen, schul- und unterrichtsbezogene Veranstaltungen zu besuchen. Andererseits können sich Studierende mit einem zunächst nicht schulbezogenen akademischen Abschluss durch ein entsprechend gestaltetes Master-Studium für das Berufsfeld Schule qualifizieren.
- Die Einführung der neuen Studiengänge ist mit Akkreditierung und Evaluation als Instrumenten der Qualitätssicherung verbunden. Das stärkt die Ausrichtung des Studiums auf verbindliche Ausbildungsziele / Standards hin.

Aus diesen Gründen empfiehlt auch die Erichsen Kommission eine Umstellung der Lehrerausbildung auf das Bachelor-/Master-System.

Im Folgenden sind Organisationsprinzipien sowie quantitative und qualitative Eckdaten aufgeführt, die als Rahmenvorgaben für die Genehmigung von Modellen zur Erprobung gestufter Studiengänge in der Lehrerbildung zu beachten sind.

Die Eckpunkte orientieren sich an den in Vorbereitung befindlichen Strukturvorgaben der KMK für Bachelor-/Master-Studiengänge und entsprechen den Verabredungen der Norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und -minister. Dabei sind wegen des anschließenden Vorbereitungsdienstes besondere Regelungen für die Dauer der Master-Studiengänge, die für ein Lehramt qualifizieren, vorgesehen.

Eckpunkte für die Studienstruktur und qualitative Anforderungen

Aufbau und Regelstudienzeiten

Das Bachelor-Studium erstreckt sich einschließlich aller Prüfungsleistungen über drei Jahre (180 ECTS-Punkte). In der Regel werden zwei Fächer studiert. Es bleibt den Hochschulen überlassen, Haupt-/Hauptfachvarianten oder Haupt-/Nebenfach-Varianten zu erproben. Die fachwissenschaftliche Ausbildung ist mit dem Erwerb von Vermittlungskompetenzen verknüpft.

An das Bachelor-Studium kann sich ein Master-Studiengang anschließen, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt. Für eine berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer ist zusätzlich zum Bachelor-Studium ein Master-Abschluss erforderlich. Dabei sind Möglichkeiten des Quereinstiegs zu berücksichtigen. Master-Studiengänge, die auch für das Berufsfeld Lehrerin oder Lehrer qualifizieren, dauern

- für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen ein Jahr (60 ECTS-Punkte),
- für das Lehramt an Sonderschulen zwei Jahre (120 ECTS) und
- für die Lehrämter an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen zwei Jahre (120 ECTS-Punkte).

Die genannten Master-Studiengänge schließen die Qualifikation des Ersten Staatsexamens ein und qualifizieren für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

Die Master-Studiengänge für die Lehrämter umfassen fachwissenschaftliche Studien unter besonderer Berücksichtigung des Berufsfeldes Schule und sind auf den Erwerb berufsfeldbezogener, erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen ausgerichtet. Mit dem Abschluss des Masterstudiums müssen Qualifikationen in zwei wissenschaftlichen Disziplinen als Unterrichtsfächer sowie in Erziehungswissenschaften erreicht sein.

Der Zugang zum Master-Studium kann von der Erbringung besonderer Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die Lehramtsstudiengänge in der neuen Struktur sind so auszugestalten, dass die Ausbildungszeit von erster und zweiter Phase den bisherigen Regelumfang nicht

überschreitet. Dies soll zum einen dadurch ermöglicht werden, dass der Master-Studiengang auf die Vermittlung von Kompetenzen ausgerichtet ist, die spezifisch für eine Berufstätigkeit als Lehrerin oder Lehrer erforderlich sind, zum anderen durch eine funktionsgerechte Abstimmung der Inhalte und durch zeitliche Verschränkung beider Ausbildungsphasen in enger Kooperation zwischen Universität und IQSH.

Für die Lehrämter an Sonderschulen und Berufsbildenden Schulen sowie für das Fach Musik an Gymnasien sind die Strukturen der Studienfächer an die Besonderheiten dieser Lehrämter anzupassen.

Für alle gestuften Lehramtsstudiengänge gilt, dass die in den Rahmenvereinbarungen der KMK festgelegten Untergrenzen für die einzelnen Studienanteile nicht unterschritten werden dürfen.

Modularisierung, ECTS-Punktesystem, Studienabschlüsse

Grundlage für Bachelor- und Masterstudiengänge ist die modulare Studienorganisation. Die Studiengänge werden mit einem ECTS-Punktesystem versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem studienbezogenen Zeitaufwand (workload) von etwa 30 Stunden. Pro Semester müssen 30 ECTS-Punkte erbracht werden können; das Studienangebot ist entsprechend zu gestalten.

Im Bachelor-Studium ist eine Abschlussarbeit vorzusehen. Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 6-12 ECTS-Punkte umfassen.

Im Masterstudium ist eine Master-Arbeit vorzusehen. Der Umfang beträgt 15-18 ECTS-Punkte. Im einjährigen Master-Studiengang soll die Bachelor-Arbeit einbezogen werden können.

Die in Bachelor- und Master-Studiengängen erworbenen Abschlüsse sind Hochschulabschlüsse. Nach dem Beschluss der KMK vom 01.03.2002 ist die staatliche Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung sicherzustellen. Dies soll - vorbehaltlich noch zu treffender bundesweiter Absprachen - durch eine staatliche Mitwirkung bei der Akkreditierung geschehen.

Sofern alle Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht werden, ist der Abschluss Bachelor oder Master erreicht, wenn die jeweils festgesetzte Zahl von ECTS-Punkten nach den näheren Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Hochschulen erbracht ist. Sofern zusätzlich zur Abschlussarbeit eine Abschlussprüfung vorgesehen wird, soll der dafür erforderliche Aufwand 3 ECTS-Punkte nicht überschreiten.

Das Bachelor-Studium schließt je nach Fächerkombination mit der Vergabe des Hochschulgrades „Bachelor of Arts (B.A.)“ oder „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ab. Sind die gewählten Fächer unterschiedlichen Fächergruppen zuzuordnen, richtet sich die Abschlussbezeichnung nach dem Fachgebiet, dessen Bedeutung überwiegt, bei gleichgewichteten Fächern, nach dem Fach, in dem die Abschlussarbeit geschrieben wird. Für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen bleiben ggf. besondere Regelungen vorbehalten.

Der auf das Berufsfeld Schule ausgerichtete Master-Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education (M.Ed.)“ ab.

Praxisstudien

Praxisstudien sind Bestandteile des Bachelor- und Masterstudiums. Sie sind mit vorbereitenden, begleitenden und auswertenden Lehrangeboten zu verknüpfen und beziehen sich jeweils auf das Tätigkeitsfeld, für das das Studium qualifizieren soll. Im Bachelor-Studium werden Praxisstudien daher in einem breiten Feld möglicher Tätigkeitsfelder - einschließlich des Schulbereiches - durchgeführt. Internationale Praxisstudien sind wünschenswert.

Im Master-Studium beziehen sich die Praxisstudien auf das Berufsfeld Schule. Entsprechend dem angestrebten Lehramt haben sie einen stufen- und/oder schulformbezogenen Schwerpunkt.

Der Gesamtumfang der Praxisstudien beträgt mindestens 12 ECTS-Punkte.

Modelle zur Einbindung von weiteren Praxisanteilen in das Studium können erprobt werden.

Praxisstudien für das Berufsfeld Schule werden in enger Kooperation zwischen Universität und IQSH gestaltet.

Qualitative Anforderungen

Bachelor-Studiengang

Der Studiengang ist so zu strukturieren, dass er für unterschiedliche Tätigkeitsfelder sowohl im Bereich der jeweiligen Fachwissenschaften wie auch interdisziplinärer Berufsfelder mit Anforderungen im Bereich Wissenstransfer und Wissensmanagement qualifiziert. Dazu gehören Kompetenzen in den sog. „soft-skills“ ebenso wie interkulturelle Kompetenzen, die z.B. im Rahmen von Auslandssemestern bzw. Praxisstudien im Ausland erworben werden können.

Master-Studiengang

Das Studium muss die Grundlagen für eine professionelle pädagogische und unterrichtliche Reflexions- und Handlungsfähigkeit legen. Aufzubauen und im Studienverlauf nachzuweisen sind daher Qualifikationen und Kompetenzen, die das Anforderungsprofil zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bestimmen.

Hierzu gehören - vorbehaltlich eines noch festzulegenden Kerncurriculums für den Gesamtbereich „Lehrerbildung“ :

- fachwissenschaftliche Qualifikationen (Grundlagen- und Überblickswissen, Fachwissen, Disziplinübergreifendes Wissen),
- fachdidaktische Qualifikationen (didaktische Kompetenz, Wissensmanagement und Wissenstransfer)
- pädagogische Kompetenz (Reflexions- und Handlungsfähigkeit in Bezug auf grundlegende pädagogische Situationen),
- kommunikative Kompetenz (Rollenübernahme und -reflexion).

Akkreditierung

Die Studiengänge sind zu akkreditieren.

Evaluation

Die Entwicklung gestufter Studiengänge im Bereich der Lehrerbildung ist an die Verpflichtung zu begleitender interner und abschließender externer Evaluation geknüpft.

Die Überprüfung dieser Studiengänge orientiert sich an den vorstehenden qualitativen und quantitativen Rahmenvorgaben.

Ein Zwischenbericht ist nach drei Jahren vorzulegen.